

Dienststelle: 22 FD Kämmerei und Steuern
Sachbearbeiter / in: Herr Albert

Bad Vilbel, 09.06.2016

Vorlage für:	
Magistrat	20.06.2016
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2016

Betreff
Anmeldung der Baumaßnahme "Apartmenthäuser für Flüchtlinge" für die in Aussicht gestellten Fördermittel im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, Kommunale Infrastruktur

Sachverhalt / Begründung

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) und dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) sowie der dazu ergangenen Förderrichtlinie wurden der Stadt Bad Vilbel Landesmittel (Darlehen) in Höhe von 881.307,00 EUR bewilligt. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 30 Jahren. Die Tilgung des Darlehens wird zu 80 Prozent vom Land übernommen, 20 Prozent der Tilgung entfallen auf die jeweilige Kommune. Für die ersten zehn Jahre übernimmt das Land zudem die Zinszahlungen komplett.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss am 09.06.2015 Mittel für den Bau von Apartment-Häusern für Flüchtlinge in Holzständer-Bauweise in der Homburger Straße 66 zur Verfügung gestellt.

Förderfähig sind u.a. kommunale Infrastrukturmaßnahmen, in Abstimmung mit der für die Abwicklung des Landesprogramms zuständigen Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen demnach auch die Errichtung der geplanten Apartmenthäuser für Flüchtlinge in der Homburger Straße 66. Gemäß Magistratsbeschluss vom 10.12.2015 fallen hierfür voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt 1.421.932,45 EUR an. Es wird vorgeschlagen, die Landesmittel in Höhe von 881.307,00 EUR für diese Baumaßnahme zu beantragen.

Die Beschlussfassung über die Anmeldung der Maßnahmen, die im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsgesetzes beantragt werden sollen, fällt in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung. Andere haushaltsrechtliche Vorschriften, wie etwa die Beschlussfassung über die zusätzliche Kreditermächtigung, werden durch das „Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm,“ als erfüllt angesehen.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Fördermittel für die Baumaßnahme "Apartmenthäuser für Flüchtlinge" im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, Kommunale Infrastruktur in Höhe von 881.307,00 EUR zu beantragen.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)